



## Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Braunschweig (Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung, zuletzt geändert am 08.07.2022)

---

		in EUR
<b>A.</b>	<b>Berufsbildung</b>	
I.	Betreuungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischen-, Stufen- und Abschlussprüfungen	
1.	Kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung (gesamt)	275,00
	davon Eintragung und Betreuung	55,00
	davon Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	75,00
	davon Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	145,00
2.	Kaufmännische Berufe mit praktischer Prüfung (gesamt)	370,00
	davon Eintragung und Betreuung	55,00
	davon Zwischenprüfung	105,00
	davon Abschlussprüfung	210,00
3.	Kaufmännische Berufe mit sonstigem Prüfungsaufwand (gesamt)	400,00
	davon Eintragung und Betreuung	55,00
	davon Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	115,00
	davon Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	230,00
4.	Gewerblich-technische Berufe mit praktischer Prüfung (gesamt)	450,00
	davon Eintragung und Betreuung	55,00
	davon Zwischenprüfung	120,00
	davon Abschlussprüfung	275,00



5.	Gewerblich-technische Berufe mit sonstigem Prüfungsaufwand (gesamt)	460,00
	davon Eintragung und Betreuung	55,00
	davon Teil 1 der Abschlussprüfung	135,00
	davon Teil 2 der Abschlussprüfung	270,00

6.	Prüfung von Zusatzqualifikationen nach § 49 Berufsbildungsgesetz	200,00
----	--	--------

Die Gebühren nach Abschnitt A, I, Ziffern 1-6 werden (ausgenommen die Gebühren für zusätzliche Stufen-, Wiederholungsprüfungen und Prüfungen gem. § 43 Abs. 2, § 45 Abs. 2 und 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG)) mit Ablauf der Probezeit fällig. Die Gebühren für Stufen- und Wiederholungsprüfungen werden mit der Prüfungszulassung fällig. Falls das Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis nicht begonnen wird oder während der Probezeit endet, wird keine Gebühr erhoben.

Für Stufen- und Wiederholungsprüfungen werden 50 % des jeweiligen Gebührentatbestands gem. Ziffer 1-6 erhoben.

Für die Prüfung von Bewerberinnen oder Bewerbern, die ohne Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu einer Stufen- oder Abschlussprüfung zugelassen sind, einschließlich der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 43 Abs. 2, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG (Externe) wird die Gesamtgebühr nach den Ziffern 1-6 erhoben und wird mit Zulassung zur Prüfung fällig.

Bei Auflösung des Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit werden 50 % der Gebühr (ohne Anteil für die Zwischenprüfung/ Teil 1 der Abschlussprüfung) erstattet, sofern eine Anmeldung zur Abschlussprüfung noch nicht erfolgt ist. Gebühren für Zwischenprüfungen und Teil 1 der Abschlussprüfungen werden voll erstattet, sofern eine Prüfungszulassung noch nicht erfolgt ist.

Besondere Sachkosten anlässlich der Durchführung von Prüfungen können dem Gebührenpflichtigen gem. § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung der Kammer in Rechnung gestellt werden.

Berufe mit sonstigem Prüfungsaufwand sind Berufe, die in den Prüfungen die Abnahme mehrerer mündlicher Prüfungsleistungen, von Projektarbeiten, betrieblichen Aufträgen, mehreren schriftlichen Prüfungsteilen oder ähnlichem vorsehen.



II.	<b>Gebühren für Prüfungen in der Aufstiegsbildung</b>	
1.	Industriemeister / Industriemeisterin - Fachmeister / Fachmeisterin (jeweils ohne Ausbilder-Eignungsprüfung)	
1.1	Prüfungsteil	260,00
	- fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen oder	
	- fachrichtungsübergreifender Teil oder	
	- grundlegende Qualifikationen	
1.2	Jeder weitere Prüfungsteil	390,00
2.	Fachkauffrau / Fachkaufmann und Fachwirtin / Fachwirt	
2.1	Fachkauffrau / Fachkaufmann ohne selbstständige Teilprüfungen Fachwirtin / Fachwirt ohne selbstständige Teilprüfungen	390,00
2.1.1	Baustein / Zusatzprüfung zuzüglich	130,00
2.2	Fachkauffrau / Fachkaufmann und Fachwirte (gesamt)	650,00
	davon Teil 1	260,00
	davon Teil 2	390,00
3.	Betriebswirtin / Betriebswirt und Technischer Betriebswirtin / Technischer Betriebswirt (gesamt)	650,00
	davon Teil 1	260,00
	davon Teil 2	260,00
	davon Teil 3	130,00
4.	Berufspädagogin / Berufspädagoge (gesamt)	780,00
	davon Teil 1	260,00
	davon Teil 2	260,00
	davon Teil 3	260,00



5.	Ausbilderinnenprüfung / Ausbilderprüfung gemäß AEVO	
5.1	Ausbilderinnenprüfung / Ausbilderprüfung inkl. praktischer Teil	210,00
5.2	Ausbilderinnenprüfung / Ausbilderprüfung nur praktischer Teil	105,00
6.	Fremdsprachenprüfung	
6.1	Fremdsprachenkorrespondent(in) Englisch	130,00
6.2	Sonstige Fremdsprachenprüfung	260,00
7.	Fortbildungsprüfungen	
	Sonstige Fortbildungsprüfung	390,00
	Baustein / Zusatzprüfung zuzüglich	130,00
	Sonstige Fortbildungsprüfungen nach besonderer Rechtsvorschrift § 54 BBiG	130,00-590,00
8.	Zusatzqualifikationen	130,00
9.	Wiederholungsprüfungen	
	Gesamtwiederholung	100 %
	Teilwiederholung	50 %
		der jeweiligen Prüfungsgebühren
10.	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung	50 %
		der jeweiligen Prüfungsgebühren
11.	Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsergebnisse bei Prüfungen in der Aufstiegsbildung (bei erfolgreichem Widerspruchsverfahren wird der Betrag erstattet)	90,00



Die Gebühren nach Abschnitt II Ziffer 1-9 werden mit der Prüfungszulassung fällig. Besondere Sachkosten anlässlich der Durchführung der Prüfungen können dem/der Gebührenpflichtigen gem. § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig in Rechnung gestellt werden.

**III. Gebühren für Gleichstellungen**

1.	Gleichstellung nach Bundesrecht	
1.1	Gleichstellung der Institution	178,00
1.2	Gleichstellung von Zeugnissen	25,00
2.	Beurteilung ausländischer Prüfungszeugnisse nach § 10 Bundesvertriebenengesetz	35,00

**IV. Zweitschriften**

	Ausstellung von Zweitschriften für Prüfungen in der Berufsbildung	30,00
--	---	-------

**B. Sonstige Prüfungen**

I.	Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	130,00
II.	Ausstellung von Zweitschriften für Prüfungen über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimittel	30,00

**C. Sachverständigenwesen**

I.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	
1.	Erstbestellung	1.115,00
2.	Wiederbestellung	405,00
II.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Messerinnen / Messern, Zählerinnen / Zählern, Wägerinnen / Wägern, Probenehmerinnen / Probenehmern und Eichaufnehmerinnen / Eichaufnehmern	
1.	Erstbestellung	520,00
2.	Wiederbestellung	195,00



**D. Außenwirtschaft**

I.	Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen von Handelsrechnungen, je Satz (bis zu sieben Ausfertigungen)	
1.	Ursprungszeugnisse	8,00
2.	Elektronische Ausstellung von Ursprungszeugnissen	8,00
3.	Beglaubigung von Handelsrechnungen	8,00
4.	Elektronische Beglaubigung von Handelsrechnungen	8,00
II.	Carnets	
1.	Ausstellung	29,00
2.	Weiterleitung DIHK/ICC	8,00 zzgl. 19 % MwSt.
III.	Bescheinigungen Außenwirtschaft (bis zu drei Ausfertigungen)	15,00
IV.	Sonstige Beglaubigungen (bis zu drei Ausfertigungen)	8,00

**E. Anerkennung von Schulungen, Durchführung von Prüfungen und Erteilung von ADR-Bescheinigungen für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter**

(Gemäß Kapitel 8.2 ADR, Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

I.	Verfahren auf Anerkennung von Lehrgängen	
1.	Erster Kurs	515,00
2.	Jeder weitere Kurs	360,00
3.	Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen nach Nr. 1 oder Nr. 2, sofern keine Änderungen von Bedeutung vorliegen.	50 % der jeweiligen Anerkennungs- gebühr
II.	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
1.	Änderung des Schulungsraumes	75,00
2.	Weitere/r Referentin / Referent, die / der bereits von der IHK Braunschweig anerkannt ist	55,00



- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 3. | Andere Änderung, insbesondere weitere/r Referentin / Referent, der noch keine Anerkennung der IHK Braunschweig hat | 250,00 |
|----|--|--------|

Die unter Ziffer I – II genannten Gebühren entstehen mit Antragstellung und werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

- |      |   |       |
|------|---|-------|
| III. | Durchführung von Prüfungen                              |       |
| 1.   | Prüfung für Basiskurs auf Auffrischkurs                 | 65,00 |
| 2.   | Ergänzungsprüfung für AK Tank, AK Klasse 1, AK Klasse 7 | 50,00 |
| 3.   | Wiederholungsprüfung                                    | 50,00 |
| IV.  | Ersatzausstellung der ADR-Bescheinigung                 | 45,00 |

**F. Anerkennung von Lehrgängen, Durchführung von Prüfungen und Ausstellung von Schulungsnachweisen für Gefahrgutbeauftragte**

(Gemäß §§ 4, 5 und 6 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV 2011))

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| I.  | Verfahren auf Anerkennung von Lehrgängen  |        |
| 1.  | Erster Lehrgangsteil  | 515,00 |
| 2.  | Jeder weitere Lehrgangsteil   | 360,00 |
| 3.  | Verfahren auf Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen gem. Ziffer 1. und 2., sofern keine Änderungen von Bedeutung vorliegen | 50 %   |
| II. | Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrgang   |        |
| 1.  | Änderungen des Schulungsraumes  | 75,00  |
| 2.  | Weitere/r Referentin / Referent, die / der bereits von der IHK Braunschweig anerkannt ist   | 55,00  |
| 3.  | Andere Änderungen, insbesondere weitere/r Referentin / Referent, der noch keine Anerkennung der IHK Braunschweig hat                | 250,00 |

Die unter Ziffer I – II genannten Gebühren entstehen mit Antragstellung und werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

- |      |                                    |        |
|------|------------------------------------|--------|
| III. | Durchführung von Prüfungen         |        |
| 1.   | Grundprüfung und Ergänzungsprüfung | 160,00 |
| 2.   | Verlängerungsprüfung               | 145,00 |



3.	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	60,00
4.	Ersatzausstellung	45,00
5.	Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung gem. Ziffern 1.-2.	50 %

der Prüfungsgebühr

Die Gebühren nach Abschnitt III Ziffer 1 und 2 werden mit der Anmeldung fällig. (Die Einladung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich erst nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der IHK.)

**G. Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe und Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe**

1.	Unterrichtung Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Bewachungsgewerbe (40 Stunden á 45 Min.)	335,00
2.	Rücktritt nach Anmeldung zur Unterrichtung gem. Ziffer 1	135,00
3.	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	195,00
	Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung nur eines Prüfungsteils werden 50 % der Prüfungsgebühr erhoben.	
4.	Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung gem. Ziffer 3	80,00
5.	Ausstellung von Zweitschriften gem. Ziffer 1 und 3	30,00

**H. Mahnung und Beitreibung**

I.	Mahnung wegen rückständiger Beiträge und Gebühren	13,00
II.	Einleitung von Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen wegen rückständiger Beiträge und Gebühren	10,00

**I. Fachkundenachweise im gewerblichen Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr gem. §§ 4,6 und 7 der PBZugV (Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr) und §§ 4, 6, 7 und 8 der GBZugV (Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr)**

I.	Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr	195,00
II.	Fachkundeprüfung Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	195,00
III.	Fachkundeprüfung Taxen- und Mietwagenverkehr	170,00





IV.	Rücktritt eine Bewerberin / eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung gem. Ziffer I-III.	50 % der Prüfungsgebühr
V.	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit GüKG und PBefG	110,00
VI.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	45,00
VII.	Ausstellung einer Zeitschrift	45,00

## **J. Versicherungsvermittlerrecht**

I.	Erlaubnisverfahren	
1.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO und § 34 d Abs. 2 GewO	260,00
2.	Antrag auf Erlaubnisbefreiung gem. § 34 d Abs. 6 GewO	125,00
3.	Bei gleichzeitiger Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO (Abschnitte L, M und N) beträgt die Erlaubnisgebühr gem. Nr. 1 dieses Absatzes	130,00
II.	Registrierungsverfahren	
1.	Antrag auf Eintragung in das Register oder Änderung eines bestehenden Registereintrags	45,00
2.	Antrag auf Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person mit bereits vorhandener Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO	150,00
3.	Antrag auf nachträgliche Eintragung eines / einer sachkundigen Angestellten oder Änderung eines bestehenden Registereintrags	25,00
4.	Löschung aus dem Register	gebührenfrei
5.	Meldung der Tätigkeit für andere EU-Staaten gem. § 11 a GewO oder Meldung von Änderungen je Staat	25,00
6.	Schriftliche Auskunft aus dem Register gem. § 11 a Abs. 2 GewO je Datensatz	15,00
III.	Sonstige Verwaltungshandlungen, die nach Erteilung einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung erforderlich werden	
1.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen; nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung zulässiger Nebenbestimmungen mit Ausnahme ihrer Aufhebung	150,00
2.	Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtversicherungsnachweises	50,00
3.	Anordnung einer Prüfung gem. § 15 VersVermV	100,00



4.	Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	200,00
IV.	Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachfrau/-mann für Versicherungsvermittlung IHK (§ 34 d Abs. 5 Nr. 4 GewO)“	
1.	Gesamtprüfung	320,00
2.	Schriftliche Prüfung	235,00
3.	Wiederholung der praktischen Prüfung	160,00
4.	Rücktritt nach Zulassung	50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
5.	Widerspruchsverfahren (bei erfolgreichem Widerspruchsverfahren wird der Betrag erstattet)	125,00
V.	Zweitschriften	
	Ausstellung von Zweitschriften	45,00

**K. Beschleunigte Grundqualifikation der Berufskraftfahrer im  
Güterkraft- und Personenverkehr**

I.	Beschleunigte Qualifikation	
1.	Theoretische Prüfung	135,00
2.	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	125,00
3.	Theoretische Prüfung Umsteiger	115,00
4.	Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung gem. Ziffer 1.-3.	50 % der Prüfungsgebühr
II.	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	45,00

Die Prüfungsgebühren in Abschnitt K werden mit der Anmeldung fällig. (Die Einladung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich erst nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der IHK.)

Erscheint ein Prüfling zu einem Prüfungstermin, zu dem er ordnungsgemäß eingeladen wurde, unentschuldig nicht, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe einbehalten.



**L. Finanzanlagenvermittler- und Honorar-Finanzanlagenberaterrecht**

I.	Erlaubnisverfahren	
1.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	385,00
2.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 h GewO bei bereits vorliegender Erlaubnis gem. § 34 f GewO	100,00
3.	Antrag auf Änderung / Erweiterung des Erlaubnisumfangs bei bereits vorliegender Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO oder § 34 h Abs. 1 GewO	90,00
4.	Bei gleichzeitiger Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO, oder § 34 i GewO (Abschnitte J, M und N) beträgt die Erlaubnisgebühr gem. Nr. 1 dieses Absatzes	190,00
II.	Registrierungsverfahren	
1.	Antrag auf Registrierung oder Änderung eines bestehenden Registereintrags	45,00
2.	Antrag auf Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person mit bereits vorhandener Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO oder § 34 h Abs. 1 GewO	150,00
3.	Antrag auf Registrierung einer unmittelbar bei der Beratung und Vermittlung mitwirkenden Person gem. § 34 f Abs. 6 GewO oder Änderung eines bestehenden Registereintrags	25,00
4.	Löschung aus dem Register	gebührenfrei
5.	Schriftliche Auskunft aus dem Register gem. § 11 a Abs. 2 GewO je Datensatz	15,00
III.	Sonstige Verwaltungshandlungen, die nach Erteilung einer Erlaubnis erforderlich werden	
1.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen; nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung zulässiger Nebenbestimmungen mit Ausnahme ihrer Aufhebung	150,00
2.	Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtversicherungsnachweises	50,00
3.	Aufforderung an den Gewerbetreibenden zur Übermittlung des Prüfungsberichts gem. § 24 FinVermV bzw. Negativerklärung, soweit die gesetzliche Frist nicht eingehalten wurde	25,00
4.	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gem. § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00



5.	Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnis (im Falle der Rücknahme wird eine Gebühr nur erhoben, soweit der Betroffene die Rücknahme zu vertreten hat)	200,00
IV.	Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachfrau/-mann IHK“	
1.	Gesamtprüfung (alle Kategorien schriftlich und die praktische Prüfung)	395,00
2.	Teilprüfung - schriftlich in einer Kategorie	220,00
3.	Teilprüfung - schriftlich in zwei Kategorien	245,00
4.	Teilprüfung - schriftlich in einer Kategorie inkl. praktischer Prüfung	320,00
5.	Teilprüfung - schriftlich in zwei Kategorien inkl. praktischer Prüfung	355,00
6.	Wiederholung der praktischen Prüfung	155,00
7.	Rücktritt nach Zulassung	50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
8.	Widerspruchsverfahren (bei erfolgreichem Widerspruchsverfahren wird der Betrag erstattet)	125,00
V.	Zweitschriften	
	Ausstellung von Zweitschriften	45,00

#### **M. Immobiliendarlehensvermittlerrecht**

I.	Erlaubnisverfahren	
1.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 i Abs. 1 GewO	260,00
2.	Bei gleichzeitiger Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO, § 34 f GewO oder § 34 h GewO (Abschnitte J, L und N) beträgt die Erlaubnisgebühr gem. Nr. 1 dieses Absatzes	130,00
II.	Registrierungsverfahren	
1.	Antrag auf Eintragung in das Register oder Änderung eines bestehenden Registereintrags	45,00
2.	Antrag auf Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person mit bereits vorhandener Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO	150,00
3.	Antrag auf nachträgliche Eintragung einer / eines leitenden Angestellten oder einer / eines unmittelbar bei der Beratung und Vermittlung mitwirkenden Angestellten oder Änderung eines bestehenden Registereintrags	25,00
4.	Löschung aus dem Register	gebührenfrei



5.	Meldung der Tätigkeit für andere EU-Staaten gem. § 11 a GewO oder Meldung von Änderungen je Staat	25,00
6.	Schriftliche Auskunft aus dem Register gem. § 11 a Abs. 2 GewO je Datensatz	15,00
III.	Sonstige Verwaltungshandlungen, die nach Erteilung einer Erlaubnis erforderlich werden	
1.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen; nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung zulässiger Nebenbestimmungen mit Ausnahme ihrer Aufhebung	150,00
2.	Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtversicherungsnachweises oder gleichwertigen Garantie	50,00
3.	Anordnung einer Prüfung gem. § 15 ImmVermV	100,00
4.	Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnis (im Falle der Rücknahme wird eine Gebühr im Rahmen billigen Ermessens nur erhoben, soweit der Betroffene die Rücknahme zu vertreten hat)	200,00
IV.	Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachkauffrau/-mann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“	
1.	Gesamtprüfung	300,00
2.	Schriftliche Prüfung	235,00
3.	Wiederholung der praktischen Prüfung	180,00
4.	Rücktritt nach Zulassung	50 % der jeweiligen Prüfungsgebühr
5.	Widerspruchsverfahren (bei erfolgreichem Widerspruchsverfahren wird der Betrag erstattet)	125,00
V.	Zweitschriften	
	Ausstellung von Zweitschriften	45,00

**N. Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter**

I.	Erlaubnisverfahren	
1.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 GewO	385,00
2.	Bei gleichzeitiger Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 d GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO (Abschnitte J, L und M) beträgt die Erlaubnisgebühr gem. Nr. 1 dieses Absatzes	130,00



3.	Antrag auf Änderung / Erweiterung des Erlaubnisumfangs bei bereits vorliegender Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 GewO	260,00
4.	Antrag auf Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person mit bereits vorhandener Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO	150,00
II.	Sonstige Verwaltungshandlungen, die nach Erteilung einer Erlaubnis erforderlich werden	
1.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen; nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung zulässiger Nebenbestimmungen mit Ausnahme ihrer Aufhebung	150,00
2.	Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnis (im Falle der Rücknahme wird eine Gebühr im Rahmen billigen Ermessens nur erhoben, soweit der Betroffene die Rücknahme zu vertreten hat)	200,00
3.	Aufforderung an den Gewerbetreibenden zu Übermittlung des Prüfungsberichts gem. § 16 MaBV bzw. Negativerklärung, soweit die gesetzliche Frist nicht eingehalten wurde	25,00
4.	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00
5.	Verwaltungshandlungen im Rahmen des Europäischen Berufsausweises (EPC) in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde des jeweiligen Mitgliedsstaates	45,00
6.	Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtnachweises oder gleichwertiger Garantie bei Wohnimmobilienverwaltern	50,00
III.	Zweitschriften	
	Ausstellung von Zweitschriften	45,00
<b>O. Personalschulungen gemäß Niedersächsischem Spielhallengesetz (NSpielhG)</b>		
1.	Personalschulung gemäß § 8 Abs. 1 und 2 NspielhG (8h)	290,00
2.	Rücktritt nach Anmeldung zur Personalschulung gem. Ziffer 1	145,00
3.	Personalschulung gemäß § 8 Abs. 3 NspielhG (4h)	210,00
4.	Rücktritt nach Anmeldung zur Personalschulung gem. Ziffer 3	105,00
5.	Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG ohne ergänzende Schulung	85,00
6.	Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG mit ergänzender Schulung	320,00
7.	Ausstellung von Zweitschriften	30,00